

Ausschreibung

Stand: 16.10.2026

Veranstalter / Rennleitung:	Race4Hospiz e.V. Im Östern 10 44652 Herne
Technische Verantwortung:	BOME Indoor Kart GmbH & Co. KG
Veranstaltungsort:	Daytona Kart Center Alte Bottroper Str. 100 45356 Essen
Veranstaltungsdatum:	27.02.2027
Renndauer:	9 Stunden
Geplante Teamanzahl:	36 (werden in Reihenfolge des Anzahlungseingangs bestätigt)
Teamstärke:	min. 4, max. 8 Fahrer*innen

Nenngeld:	725 € pro Team
Spende:	600 € pro Team
Summe: =	1325 € pro Team

Anzahlung: 200 €

Nennungen können nur bei zuordenbarer Anzahlung bestätigt werden!

Die Erlöse der Veranstaltung werden an das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe weitergeleitet.

Preise:

In den zwei Wertungsgruppen jeweils:

1. Platz: einen Pokal, eine Goldmedaille je Fahrer*in
2. Platz: einen Pokal, eine Silbermedaille je Fahrer*in
3. Platz: einen Pokal, eine Bronzemedaille je Fahrer*in

Alle anderen Fahrer*innen erhalten eine Teilnahmemedaille.
Pokale und Medaillen werden nicht nachgesendet.



Reglement

Art. 1 Karts

Die Karts werden gestellt und an die Teams ausgelost. Die Vergabe der Startnummern ergibt sich nach Eingang der Nennung (Poststempel / Zeitstempel). Jegliche Veränderung an den Karts ist untersagt.

Reparaturen werden ausschließlich vom Bahnpersonal durchgeführt. Die Anordnung der Rennleitung und des Bahnpersonals ist bindend.

Art. 2 Nennung

Die Nennung ist auf dem vom Veranstalter bestimmten Weg abzugeben. Die Nennung ist **vollständig auszufüllen**.

Das Mindestalter der Fahrer*innen zum Renntag beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen von diesen unterzeichnet vorzulegen. Ohne diese Erklärung ist kein Start von Minderjährigen möglich!

Bei der Nennung ist eine Einteilung in eine der beiden Wertungsgruppen vorzunehmen. Doppelnennungen von Fahrer*innen sind nicht erlaubt.

Art. 3 Ablehnung der Nennung

Der Veranstalter hat das Recht, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein gegen die Ablehnung eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. 4 Anmeldeschluss

Meldungen müssen dem Veranstalter bis 30 Tage vor dem Renntermin vorliegen.

Sollten nach dem Nennschluss noch Plätze vorhanden sein, werden weitere Nennungen bis eine Woche vor der Veranstaltung angenommen.

Nach Erreichung der maximalen Teamanzahl werden die weiteren Teams auf eine Warteliste gesetzt. Die entsprechenden Teamleitungen werden darüber informiert.

Art. 5 Nenngeld und Anzahlung

1. Anzahlung

Die Anzahlung muss spätestens 14 Tage nach Nennung erfolgen. Sollte die Anzahlung eines Teams nicht fristgerecht auf dem im Nennformular angegebenen Konto eingegangen sein, so wird das betroffene Team von der Starterliste gestrichen und das erste Team auf der Warteliste wird nachrücken. Über diesen Vorgang wird die betroffene Teamleitung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, betroffenen Teams eine Nachfrist zur Zahlung zu gewähren.

2. Anzahlung eines Teams auf der Warteliste

Teams, welche sich auf der Warteliste befinden und bereits ihre Anzahlung geleistet haben, aber auf Grund der Vollzähligkeit der Startplätze nicht am Rennen teilnehmen können, wird diese Anzahlung nach dem Rennwochenende zurückerstattet. Mit Einverständnis aller Teammitglieder kann die Anzahlung auch als Spende angenommen werden. Dies ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

3. Nenngeld

Das gesamte Startgeld (Nenngeld + Spende) muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem benannten Konto eingegangen sein.

Art. 6 *Haftungsausschluss*

Jede*r Teilnehmer*in nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm*ihr verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer*innen verzichten des Weiteren auf Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, seine Vereinsangehörigen, die Inhaberin der Kartbahn, ihrer Beauftragte oder Mitarbeitende, wie auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Art. 7 *Wertungsgruppen*

Die Teams starten in einer von zwei Wertungsgruppen. Eine Einteilung in die Wertungsgruppen nehmen die Teams mit Ihrer Nennung selber vor. Die Einteilung der Wertungsgruppe kann durch die Teamleitung ein letztes Mal bei der Papierabnahme geändert werden.

In der Wertungsgruppe „Division 1“ müssen alle Fahrer*innen mindestens 85kg auf die Waage bringen. In der Wertungsgruppe „Division 2“ müssen die Fahrer*innen mindestens 105kg auf die Waage bringen.

Art. 8 *Papierabnahme*

Die Teamleitung hat bei der Papierabnahme die letzte Gelegenheit seine Fahrer*innen für das Rennen zu benennen. Nach der Papierabnahme sind Nachmeldungen nicht mehr möglich.

Nur die Teamleitung darf für die Papierabnahme das Rennbüro betreten.

Die Teamleitung ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich, auch bei Minderjährigen hat sie für die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen zu sorgen und bei der Papierabnahme vorzulegen.

Der Haftungsausschluss aller Fahrer*innen muss bei der Papierabnahme vorliegen.

Erscheint ein Team zu spät zur Papierabnahme, kann es disqualifiziert werden.

Art. 9 *Fahrer*innenkennung*

Die Teamleitung erhält für jedes Teammitglied bei der Papierabnahme individuelle Kennungen. Diese müssen die Fahrer*innen das ganze Rennen über bei sich tragen und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Sollten Mehrweg-Kennungen ausgegeben werden, wird für jedes Team eine Barkautions in Höhe von 50,- € erhoben, welche nach Ende des Rennens an die Teamleitung zurückerstattet wird, solange sie alle ausgegebenen Kennungen vorlegen kann.

Art. 10 *Werbung & Logos*

Die Teams dürfen nach Absprache mit dem Veranstalter Werbung auf ihren Overalls und Helmen frei gestalten. Der Veranstalter behält sich hierbei vor, Werbung der Teams ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

Bandenwerbung bedarf der schriftlichen Absprache mit dem Veranstalter. Die Absprache muss vor der Anbringung der Bandenwerbung erfolgen. Der Veranstalter behält sich auch hierbei vor, Werbung der Teams ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

Die Nutzung der Race4Hospiz-Logos bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Art. 11 *Verantwortung, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung*

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch



außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen. In diesen Fällen wird das Nenngeld zurückerstattet. Sollten bis zwei Monate vor der Veranstaltung nicht mindestens 22 Meldungen vorliegen, behält sich der Veranstalter eine Absage der Veranstaltung vor.

Art. 12 *Anwendungsfragen und Auslegungsfragen*

Bei Fragen zum Reglement ist der Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung zu kontaktieren. Über den organisatorischen Teil der Veranstaltung erteilt allein der Veranstalter verbindliche Auskunft.

Die Auslegung der Ausschreibung ist der Rennleitung vorbehalten. In besonderen Fällen kann die Rennleitung die Teamleitungen einberufen, trägt den Sachverhalt vor und teilt Lösungsvorschläge mit. Die Meinungen der Teamleitungen werden angehört. Die finale Entscheidung wird von der Rennleitung getroffen.

Art. 13 *Fahrer*innen und -ausrüstung*

Alle Fahrer*innen sind verpflichtet eine ganzkörperbedeckende Kleidung (ein Overall wird empfohlen), einen zugeschnallten und für den Straßenverkehr oder Motorsport zugelassenen Helm mit wirksamem und unzerbrechlichem Augen- und Kinnschutz, sowie Handschuhe, welche die Hände ganz bedecken, und festes Schuhwerk zu tragen.

Alle Fahrer*innen dürfen während der gesamten Veranstaltung nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen stehen.

Sogenannte Actioncams sind erlaubt, sofern diese mit den dafür vorgesehenen Halterungen sicher befestigt werden. Im Zweifelsfall dazu bitte kurz mit dem Veranstalter Rücksprache halten.

Art. 14 *Wiegen und Gewichte*

Das Mindeststartgewicht beträgt den Wertungsgruppen entsprechend 85kg bzw. 105kg pro Fahrer*in.

Das Rennen wird für untergewichtige Teilnehmende mit Gewichtsausgleich durchgeführt.

Die hierfür benötigten Zusatzgewichte werden vom Bahnbetreiber gestellt. Alle Fahrer*innen sind selbst für die Einhaltung der Zusatzgewichte verantwortlich.

Alle Fahrer*innen müssen sich nach jedem Aussteigen wiegen. Auch im Training/ Qualifying darf das Mindestgewicht nicht unterschritten werden.

Sitzschalen bis 15 kg sind erlaubt, Lose Zusatzgewichte im Sitz und am Kart sind generell verboten. Im Gewichtskasten sind nur die vom Bahnbetreiber bereitgestellten Gewichte zu nutzen. Gewichtswesten oder -manschetten sind erlaubt.

Art. 15 *Fahrzeiten & Mindestanzahl an Fahrer*innenwechsel*

Die Gesamtfahrzeit darf 150 Minuten pro Fahrer*in nicht überschreiten. Fahrer*innen, die ihre maximale Fahrzeit erreicht haben, können nicht mehr eingesetzt werden.

Die Pausenzeit zwischen zwei Turns muss mindestens 35 Minuten betragen und darf nicht unterschritten werden.

Die Teams müssen im Rennverlauf mindestens 15 Fahrer*innenwechsel durchführen.

Kann ein Team nach einer Verletzung oder Disqualifikation seiner Fahrer*innen seine Zeitvorschriften nicht mehr erfüllen und hat keine Ersatzfahrer*innen gemeldet, muss die verbleibende Zeit auf die verbleibenden Teammitglieder gleichmäßig verteilt werden. Nur dann darf die Gesamtfahrzeit mit Einverständnis der Rennleitung überschritten werden. Die Rennleitung kann nach eigenem Ermessen den entstehenden Vorteil durch eine Zeitstrafe eliminieren.

Art. 16 Fahrzeiterfassung & Wechselerfassung

Die Fahr- und Pausenzeiten werden genau wie die Fahrer*innenwechsel elektronisch erfasst. Hierzu müssen sich die Fahrer*innen beim Ein- und Aussteigen mit der individuellen Kennung an- und abmelden.

Die Fahrzeiten starten für alle Teams zu Rennbeginn mit Überfahren der Start-Ziel-Linie durch das führende Kart.

Die eigenen Fahrzeiten beginnen im restlichen Rennen mit dem Ausstempeln des vorherigen Fahrers und endet mit dem eigenen Ausstempeln.

Die Pausenzeiten laufen für jede*n Fahrer*in individuell.

Die Fahrzeiten stoppen für alle Teams zu Rennende mit Überfahren der Start-Ziel-Linie durch das führende Kart.

Art. 17 Kommunikation zu Fahrer*innen

Funk, Mobiltelefone und Boxentafel, um mit den Fahrer*innen Kontakt aufzunehmen, sind erlaubt. Funkgeräte dürfen nicht auf der Frequenz senden, welche von Sachrichtern & Organisation verwendet werden.

Jegliche Kommunikationsmittel dürfen nur gesichert im Kart mitgeführt werden.

Art. 18 Training / Qualifying

Vor dem Rennen findet ein Training inklusive Qualifying über die Dauer von insgesamt 90 Minuten statt. Das Qualifying wird im Shoot-Out-Modus durchgeführt. Nach 60 Minuten dürfen nur noch die 10 schnellsten Teams aus jeder Wertungsgruppe weiterfahren. Die letzten 15 Minuten werden erneut von den 5 schnellsten Teams aus jeder Wertungsgruppe absolviert. Währenddessen wird die blaue Flagge (überholen lassen) nicht gezeigt.

Bei einer Gewichtsunterschreitung im Training/Qualifying muss das Team von hinten starten. Sind mehrere Teams betroffen, entscheidet die Höhe der Gewichtsunterschreitung.

Art. 19 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung wird durch das Qualifying-Ergebnis bestimmt und findet getrennt in den beiden Startgruppen statt.

Vor dem Start wird mindestens eine Einführungsrunde getrennt in den beiden Startgruppen gefahren. Hierbei gibt das Safety-Kart das Tempo vor.

Der Start erfolgt fliegend.

Die Rennleitung startet das Rennen durch schwenken einer Race4Hospiz-Flagge. Vor dem Überfahren der Start-/ Ziellinie gilt Überholverbot.

Sollte sich ein*e Fahrer*in mit seinem Kart in der Einführungsrunde drehen, muss er*sie die gesamte Startgruppe passieren lassen, sich hinten an seiner Startgruppe anschließen und darf dort nicht wieder überholen!

Art. 20 Flaggen und Monitorsignale

Race4Hospiz-Flagge
Gelbe Lampen/ -Flaggen

Einsatz des Safety-Karts
Blaue Flagge

Schwarze Flagge i.V.m. Startnummer

Rennstart
Gefahr! Im Streckenabschnitt langsam fahren!
Absolutes Überholverbot im Streckenabschnitt!
Absolutes Überholverbot!
Ideallinie verlassen und hinterherfahrendes Kart überholen lassen.
Der*die Fahrer*in muss in die Box fahren und sich unverzüglich bei der Rennleitung melden.



Rote Lampen/ -Flaggen

Rennunterbrechung durch die Rennleitung.

Die Fahrer*innen haben so schnell wie möglich stehen zu bleiben.

Schwarz-weiß-karierte Flagge

Renn- bzw. Trainings-/ Qualifyingende

Art. 21 Boxenein- und Ausfahrt

Vor der Einfahrt in die Boxengasse ist die Hand zu heben.

Bei der Einfahrt in die Boxengasse und bei der Ausfahrt darf keine Streckenbegrenzung verschoben werden.

Es ist immer der Button vor der Boxeneinfahrtsampel zu drücken. Erst nachdem die Ampel auf Grün umgeschaltet hat, darf weitergefahren werden. Die Weiterfahrt in der Box kann unter Rücksichtnahme auf alle Beteiligten so schnell wie möglich erfolgen.

Bei Nichttreffen/ Nichtbetätigen des Buttons darf das Kart nicht zurückgerollt werden. Es muss noch einmal neu angefahren werden.

Bei der Boxenausfahrt hat der auf der Strecke fließende Verkehr Vorfahrt.

Art. 22 Boxenbereiche

Es gibt:

1 Boxenbereich für den Fahrer*innenwechsel

1 Boxenbereich für den Kartwechsel

1 Boxenbereich für die Strafen

Art. 23 Fahrer*innenwechsel

Es dürfen nur die ein- und aussteigende Fahrer*innen und ein*e Helfer*in mit der vom Veranstalter ausgegebenen Kennung in der Box sein. Der Motor muss nicht abgeschaltet werden.

In der Boxengasse für den Fahrer*innenwechsel werden mehrere Wechselpplätze eingerichtet. Es ist immer so weit wie möglich vorzufahren.

An diesen Plätzen befindet sich ein Zeitschaltkasten. Die einfahrenden Fahrer*innen müssen den Button betätigen um die Zeit zu starten. Er*Sie darf diesen Button erst betätigen, wenn das Kart zum Stillstand gekommen ist. Der*Die eingesteigende Fahrer*in darf erst losfahren, nach dem die grüne(n) Lampe(n) am Wechselzeitkasten aufleuchten. Der Button am Zeitschaltkasten darf von niemand anderem, als dem*der Fahrer*in betätigt werden.

Die Gewichte müssen getauscht werden, auch bei gleicher Zuladung.

Die Gewichtskästen dürfen nur bei stehendem Kart geöffnet und geschlossen werden.

Die aus dem Kart steigenden Fahrer*innen müssen sich an der Waage wiegen. Nach Aufforderung ist die Fahrer*innenkennung vorzuzeigen.

Art. 24 Kartwechsel

Gewechselt wird in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern, von 1 angefangen.

Es dürfen nur Gewichte aus dem alten Kart verwendet werden.

Der Kartwechsel wird von der Rennleitung angezeigt und muss innerhalb von 2 Runden absolviert werden.

Der Kartwechselintervall wird den Teamleitungen am Renntag mitgeteilt.

Im Boxenbereich für Kartwechsel befindet sich ein Standzeittimer. Nach Betätigung des Standzeitbuttons läuft auf dem Monitor die Standzeit von 60 Sekunden herunter. In dieser Zeit tauscht der/die Fahrer*in Gewichte und Startnummer an das neue Kart. Der Zeitnahmetransponder wird vom Bahnpersonal gewechselt.

Bei Ablauf der Zeit müssen die Fahrer*innen den Ausfahrbutton betätigen und dürfen losfahren.



Beim Kartwechsel ist kein Fahrer*innenwechsel erlaubt, ebenso darf sich dabei kein weiteres Teammitglied im Wechselbereich aufhalten.

Art. 25 *Rotlichtphase*

Die roten Lampen werden nach Ermessen der Rennleitung eingesetzt. Bei eingeschalteten roten Signallampen, gilt es, so schnell wie möglich stehen zu bleiben.

Auch im gesamten Boxenbereich darf bei einer Rotlichtphase nicht gefahren werden.

Fahrer*innen, die weiterfahren, werden mit einer Strafe belegt.

Das Ende der Rotlichtphase wird durch das Ausschalten der roten Lampen signalisiert. Das Rennen wird dann fortgeführt.

Art. 26 *Defektes Kart auf der Strecke*

Sollte ein Kart auf der Strecke ausrollen / verunfallen, darf der*die betroffene Fahrer*in nicht aussteigen. Betroffene Fahrer*innen haben die Hand zu heben.

Bei einem defekten Kart auf der Strecke wird eine Rotlichtphase eingeleitet.

Es wird daraufhin ein neues Kart gebracht. Gewichte, Startnummer und Transponder werden gewechselt.

Art. 27 *Fahrvorschriften und Verkehrsregeln*

Außerhalb der Boxen aus dem Kart auszusteigen ist verboten. Gegen die Fahrtrichtung darf nicht gefahren werden.

Bei Gelblichtphasen ist die Hand deutlich zu heben und die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Auffahren, abdrängen und öfter die Spur wechseln wird als unsportliches Verhalten gewertet.

Die Streckenbegrenzungen dürfen nicht verschoben werden.

Art. 28 *Sportwarte der Streckensicherung / Sachrichter*

An neuralgischen Punkten werden Streckenposten eingerichtet. Diese sind fortlaufend nummeriert. Die Streckenposten sind mit mindestens einem*einer Sportwart*in besetzt. Im Rennverlauf kann die Besetzung der Streckenposten variieren.

Von den Sportwart*innen werden nur die blaue, gelbe und grüne Flagge gezeigt. Die Sportwart*innen fungieren auch als Sachrichter*innen und stehen in ständiger Verbindung mit der Rennleitung.

Art. 29 *Beendigung des Rennens*

Nach Ablauf der vorgesehenen Zeitdistanz wird zunächst das führende Kart und dann alle nachfolgenden Karts abgewinkt, wenn sie über die Ziellinie fahren.

Bei Beendigung des Rennens, zeigt die Rennleitung an der Ziellinie die Zielflagge und die Rundumleuchten werden eingeschaltet. Vor den*die Erstplatzierte*n setzt sich nach Überfahren der Ziellinie das Safety-Kart mit eingeschalteten Warnleuchten und führt die Teilnehmer*innen zurück in die Box. Dabei herrscht Überholverbot. Nachdem die Karts vom Bahnpersonal aufgetankt und von den Teilnehmer*innen abgestellt wurden, ist für alle Fahrer*innen ein letztes Wiegen nötig!

Die Fahrzeiterfassung stoppt für alle Fahrer*innen zeitgleich mit Überfahrt der*des Erstplatzierten nach Ablauf der Zeitdistanz.

Art. 30 *Platzierungen*

Alle Teams platzieren sich nach der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden.

Gewonnen hat das Team, welches nach Beendigung des Rennens die meisten Runden gefahren hat und als erstes durchs Ziel fährt.

Art. 31 *Sportstrafen*

Bei Verstößen gegen die Ausschreibung sind Sportstrafen festgelegt.

Die Teilnehmenden der Veranstaltung sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich der Rennleitung, den Veranstaltungshelfern und dem Bahnpersonal gegenüber loyal und respektvoll zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die der Fairness widerspricht!

Die Rennleitung ist befugt folgende Strafen, auch nebeneinander, auszusprechen:

- Strafen aus dem Strafenkatalog
- Nichtzulassung zum Start
- Wertungsausschluss

Die Teamleitung wird bei festgestellten Verstößen, die Strafen nach sich ziehen, durch die Rennleitung benachrichtigt.

Einsprüche gegen ausgesprochene Strafen erfolgen ausschließlich durch die betroffene Teamleitung innerhalb einer Frist von 20 Minuten nach Aussprache der Strafe(n).

Art. 32 *Unsportliches Verhalten*

Unsportliches Verhalten wird geahndet.

Je nach Schwere kann eine Verwarnung oder weitere Strafen bis hin zum Ausschluss der*des Fahrer*in oder des gesamten Teams vom Rennen von der Rennleitung ausgesprochen werden.

Art. 33 *Änderung / Ergänzung der Ausschreibung*

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung vor. Diese werden in einem Bulletin verfasst und veröffentlicht.

Die Ausschreibung und eventuelle Bulletins liegen im Rennbüro zur Einsicht bereit.

Art. 34 *Sonstiges*

Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

Sollte die Rennleitung feststellen, dass ein*e Fahrer*in im Kart überfordert ist, kann sie die entsprechende Person auswechseln lassen.

Strafenkatalog

Allgemeines

- Alle Strafen sind innerhalb von 3 Runden anzutreten
- Alle Zeitstrafen sind in der entsprechenden Box als Standzeit zu absolvieren und müssen einzeln angefahren werden
- Die Rundenabzugsstrafen werden nach Rennende verrechnet

Stop and Go

- Kartwechsel nicht nach 2 Runden absolviert
- Strafe nicht innerhalb von 3 Runden angetreten
- Zu spätes Anhalten bei der Rotlichtphase (+ durch Verzögerung gewonnene Zeit)
- Zu schnelles Fahren bei der Gelblichtphase
- In der Boxengasse, Boxenein- oder -ausfahrt die Streckenbegrenzung verschoben
- Bei der Boxeneinfahrt trotz Betätigung der Einfahrtsampel bei Rot weitergefahren
- Zu viele Personen in der Box
- Vorgeschriebene Fahrer*innenausrüstung nicht eingehalten
- Vergehen am Zeitschaltkasten
- Gewichtskasten zu früh geöffnet oder zu spät geschlossen
- Zu frühes Betätigen des Ausfahrtbuttons beim Kartwechsel (+ zu früh losgefahrte Zeit)
- Beim Fahrer*innenwechsel zu früh losgefahren
- Einfaches unsportliches Verhalten
- Übertriebene Härte im Fahrverhalten

20 Sekunden Standzeit

- Übermäßiger Spurwechsel zur Verhinderung von Überhol- oder Überrundungsvorgängen
- Überholen während einer Gelblichtphase

60 Sekunden Standzeit

- Überholen in der Einführungsrunde
- Unfall verursacht mit Kartausfall
- Unfall verursacht mit Personenschaden
- Nach dem Fahren Gewichte im Kart gelassen
- Wiegen vergessen
- Unterschreitung des Mindestgewichts weniger als 5kg

120 Sekunden Standzeit

- Unterschreitung der Ruhepause

180 Sekunden Standzeit

- Unterschreitung des Mindestgewichts ab 5kg bis weniger als 10kg

300 Sekunden Standzeit

- Unterschreitung des Mindestgewichts ab 10kg oder mehr
- Manipulation oder Weitergabe der Fahrer*innenkennung
- Manipulation des Karts

Rundenabzugsstrafen

- Überschreitung der Gesamtfahrzeit um maximal 30 Sekunden: 1 Runde
- Überschreitung der Gesamtfahrzeit über 30 Sekunden bis max. 120 Sekunden: 3 Runden
- Überschreitung der Gesamtfahrzeit um über 120 Sekunden: 5 Runden



- Unterschreitung der Mindestwechsel: Pro Wechsel 3 Runden
- Sollten mehrere Fahrer*innen ihre Gesamtfahrzeit überschritten haben, werden die Strafen addiert

Sonstige Strafen

- Bei mehrfacher Wiederholung von Vergehen kann der*die Fahrer*in oder das Team vom Rennen disqualifiziert werden
- Bei grob unsportlichem Verhalten wird der betreffende Fahrer/ die betreffende Fahrer*in von der weiteren Teilnahme am Rennen disqualifiziert
- Bei Feststellung einer Unterschreitung des Mindestgewichts nach Rennende, werden die entsprechenden Standzeitstrafen als Zeitstrafen ausgesprochen und mit weiteren 15 Sekunden aufgerechnet